

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 22.07.2021
Sitzungsort: Kleiner Kursaal (Kurallee 19)

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdobler, Stefan	
Lorenzer, Daniel	
Neun, Martin	
Resch, Veronika	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	ab TOP 177 anwesend
Steidele, Brigitte	

Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
Verwaltung	
Flock, Josef	bis TOP 182 anwesend
Freudenstein, Erwin	
Schwarz, Stefan	zu TOP 176 anwesend

Entschuldigt fehlte:

Gemeinderat	
Moser, Florian	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

176. Neubau Kinderhort Würding;
Heizungs- und Lüftungsanlage
177. Bebauungsplan "Aichmühle"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 700/3 Gemarkung Würding, an der Unteren Inntalstraße
178. Bebauungsplan "Heilmühle"; 12. Änderung mit Deckblatt Nr. 12
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
179. Bebauungsplan "Alt Würding";
Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 358/2 Gemarkung Würding, Hartkirchener Str. 6
180. Ortsabrundungssatzung Gögging; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 130/5
Gemarkung Würding, an der Marstallerstraße,
-geänderte Antragsunterlagen
181. Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Antrag auf
Änderung des Bebauungsplanes "Alt Würding" für Fl.Nr. 732 Gemarkung Würding,
Magazinstraße
182. Ausscheiden von Frau Veronika Resch als Mitglied des Gemeinderates Bad
Füssing

Öffentlicher Teil:

TOP 176	Neubau Kinderhort Würding; Heizungs- und Lüftungsanlage
----------------	--

Beschluss:**a) Heizungsanlage**

Mit der Errichtung einer Holzpelletsheizung, entsprechend dem Entwurf vom Ingenieurbüro Stöckl & Jodlbauer, besteht Einverständnis.

b) Lüftungsanlage

Mit der Errichtung einer zentralen Lüftungsanlage inkl. Kühlung der Raumluft mit Grundwasser, entsprechend dem Entwurf vom Ingenieurbüro Stöckl & Jodlbauer, besteht Einverständnis.

c) Bauliche Änderungen

Mit den baulichen Änderungen (Errichtung Technikraum für das Lüftungsgerät, Vergrößerung Werk- und Therapieraum durch Wegfall der Terrasse im Südosten) und der Erstellung eines Tekturantrags, wie vorgestellt, besteht Einverständnis.

TOP 177	Bebauungsplan "Aichmühle"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 700/3 Gemarkung Würding, an der Unteren Inntalstraße
----------------	---

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, den Bebauungsplan „Aichmühle“ für Fl.Nr. 700/3 Gemarkung Würding entsprechend dem vorgelegten Deckblattentwurf i. d. F. vom 26.06.2021 zu ändern.

Nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, ist das Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Die Kosten für das Änderungsverfahren sind von den Antragstellern zu tragen. Des Weiteren ist die Gemeinde von evtl. Folgekosten freizustellen.

TOP 178	Bebauungsplan "Heilmühle"; 12. Änderung mit Deckblatt Nr. 12 -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
----------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 12. Änderung des Bebauungsplanes „Heilmühle“ mit Deckblatt Nr. 12 i. d. F. vom 12.05.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 179	Bebauungsplan "Alt Würding"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 358/2 Gemarkung Würding, Hartkirchener Str. 6
----------------	--

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, den Bebauungsplan „Alt Würding“ für das Grundstück Fl.Nr. 358/2 Gemarkung Würding gemäß den Antragsunterlagen vom 31.05.2021 zu ändern. Die Änderung umfasst die Erweiterung der Baugrenzen, Anpassung des zulässigen Dachüberstandes auf 1,00 m und der Dachneigung auf mind. 28° sowie die Festsetzungen eines weiteren Zufahrtbereiches. Ebenfalls besteht Einverständnis die GRZ von 0,2 auf 0,3 und die GFZ von 0,4 auf 0,6 zu erhöhen.

Nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, ist die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Die Kosten für das Änderungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Des Weiteren ist die Gemeinde von evtl. Folgekosten freizustellen.

TOP 180	Ortsabrundungssatzung Gögging; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 130/5 Gemarkung Würding, an der Marstallerstraße, -geänderte Antragsunterlagen
----------------	---

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, die Ortsabrundungssatzung Gögging für das Grundstück Fl.Nr. 130/5 Gemarkung Würding gemäß dem Entwurf vom 14.06.2021 zu ändern.

Die Kosten für das Änderungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Des Weiteren ist die Gemeinde von evtl. Folgekosten freizustellen.

TOP 181	Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Alt Würding" für Fl.Nr. 732 Gemarkung Würding, Magazinstraße
----------------	---

Beschluss:

a) Bauvoranfrage:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 23.06.2021, mit den Planunterlagen vom 25.06.2021, wird hergestellt.

b) Bebauungsplanänderung:

Es besteht Einverständnis, den Bebauungsplan „Alt Würding“ für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 732 Gemarkung Würding, entsprechend dem Deckblattentwurf i. d. F. vom 25.06.2021, zu ändern.

Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen hat mittels entsprechender Hausanschlussleitungen an die öffentliche Entwässerungsanlage und öffentliche Wasserversorgungsanlage im Fichtlsteg zu erfolgen. Die Hausanschlussleitungen sind durch Grunddienstbarkeiten zu sichern.

In einem Städtebaulichen Vertrag haben sich die Antragsteller zu verpflichten, die Fläche hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsleitungen zu erschließen, selbst zu bebauen und zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen, sowie die Vertragsflächen nicht innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Erstbezug zu veräußern. Die Verpflichtungen sind mittels entsprechender Dienstbarkeiten zu sichern. Die Dienstbarkeit hinsichtlich des Veräußerungsverbotes kann 10 Jahre nach Bezugsfertigkeit des Wohnhauses (Nutzungsaufnahme ist der Gemeinde schriftlich anzuzeigen) gelöscht werden.

Des Weiteren haben sich die Antragsteller zur Übernahme der Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind (u. a. Verlegung bzw. Herstellung der Zufahrten, Änderung bzw. Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen – auch im öffentlichen Bereich –) zu verpflichten.

Nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, ist die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

TOP 182	Ausscheiden von Frau Veronika Resch als Mitglied des Gemeinderates Bad Füssing
----------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Veronika Resch mit Wirkung ab 01.08.2021 ihr Amt als Gemeinderatsmitglied des Gemeinderates Bad Füssing niederlegt und Herr Michael Resch als Gemeinderat nachrückt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Michael Resch davon zu verständigen, dass er als Listennachfolger für Frau Veronika Resch in den Gemeinderat nachrückt und ihn aufzufordern, eine Erklärung über die Annahme des Amtes abzugeben.